

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Alfred Dagenbach REP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums Ländlicher Raum**

### **Überregulierung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Hemmnisse bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Europa?
2. Wie ist sichergestellt, daß die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Europa nicht durch Überbürokratisierung über Gebühr verzögert und mit dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten belastet wird, die u. U. zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber außereuropäischen Pflanzenschutzmittelherstellern führen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung – auch über den Bundesrat – geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Bestimmungen zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu „enteurobürokratisieren“, sprich: die Zulassungsbedingungen so zu verändern, daß eine Innovation schneller in die Praxis umgesetzt werden kann?

11. 06. 96

Dagenbach REP

## Antwort

Mit Schreiben vom 7. Juli 1996 Nr. Z (23)–0141.5/7F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

## Zu 1.:

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist eine staatliche Aufgabe in der Zuständigkeit des Bundes. Spezielle Erkenntnisse über Hemmnisse bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Europa liegen der Landesregierung nicht vor.

## Zu 2.:

Nach Mitteilung der für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständigen Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft wird das Zulassungsverfahren derzeit in Deutschland auf das EU-einheitliche Verfahren nach der Richtlinie des Rates 91/414/EWG vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln angepaßt. Daneben erfolgt noch die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nach nationalem Recht. Außereuropäische Pflanzenschutzmittel-Hersteller dürfen nur solche Mittel in Deutschland in Verkehr bringen, die von der Biologischen Bundesanstalt zugelassen oder mit einem in Deutschland zugelassenen Mittel identisch sind. Die erforderlichen Voraussetzungen für die Zulassung müssen somit in jedem Fall erbracht werden.

## Zu 3.:

Bei der Biologischen Bundesanstalt werden seit einiger Zeit Arbeiten nach dem EU-einheitlichen Verfahren durchgeführt. Dabei wird nach Auskunft der Bundesanstalt auch darauf geachtet, daß in den Zulassungsverfahren die in der o. a. Richtlinie geforderten fachlich notwendigen Untersuchungen verlangt werden und die notwendige Zusammenarbeit mit den anderen nationalen Zulassungsbehörden der Mitgliedsstaaten auf ein effektives Maß beschränkt wird. Verbesserungsvorschläge im Rahmen der EU-einheitlichen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wurden bereits von der Bundesregierung bei der Europäischen Kommission eingebracht. Zusätzliche Maßnahmen des Landes hält die Landesregierung vor diesem Hintergrund für nicht angezeigt.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum